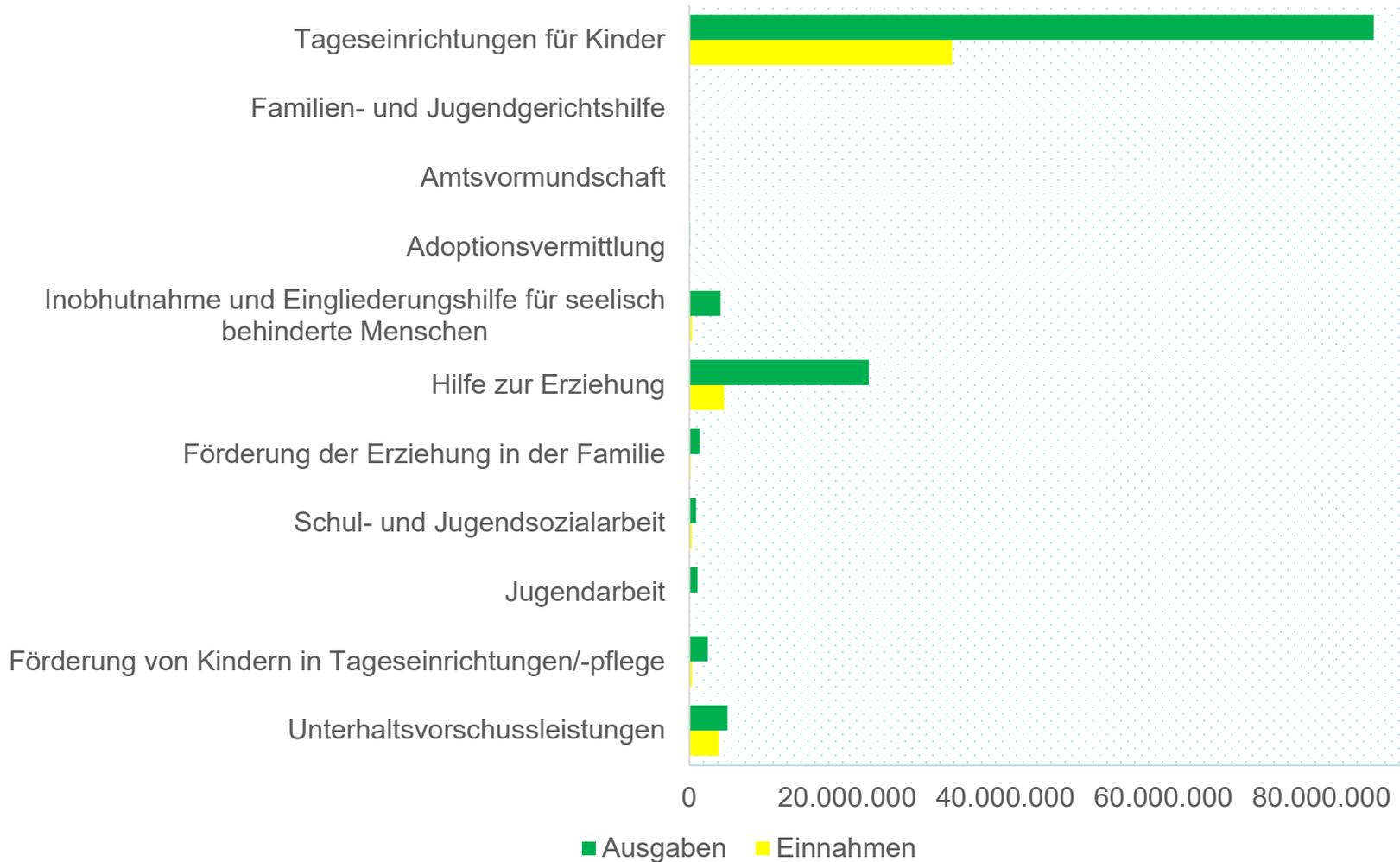
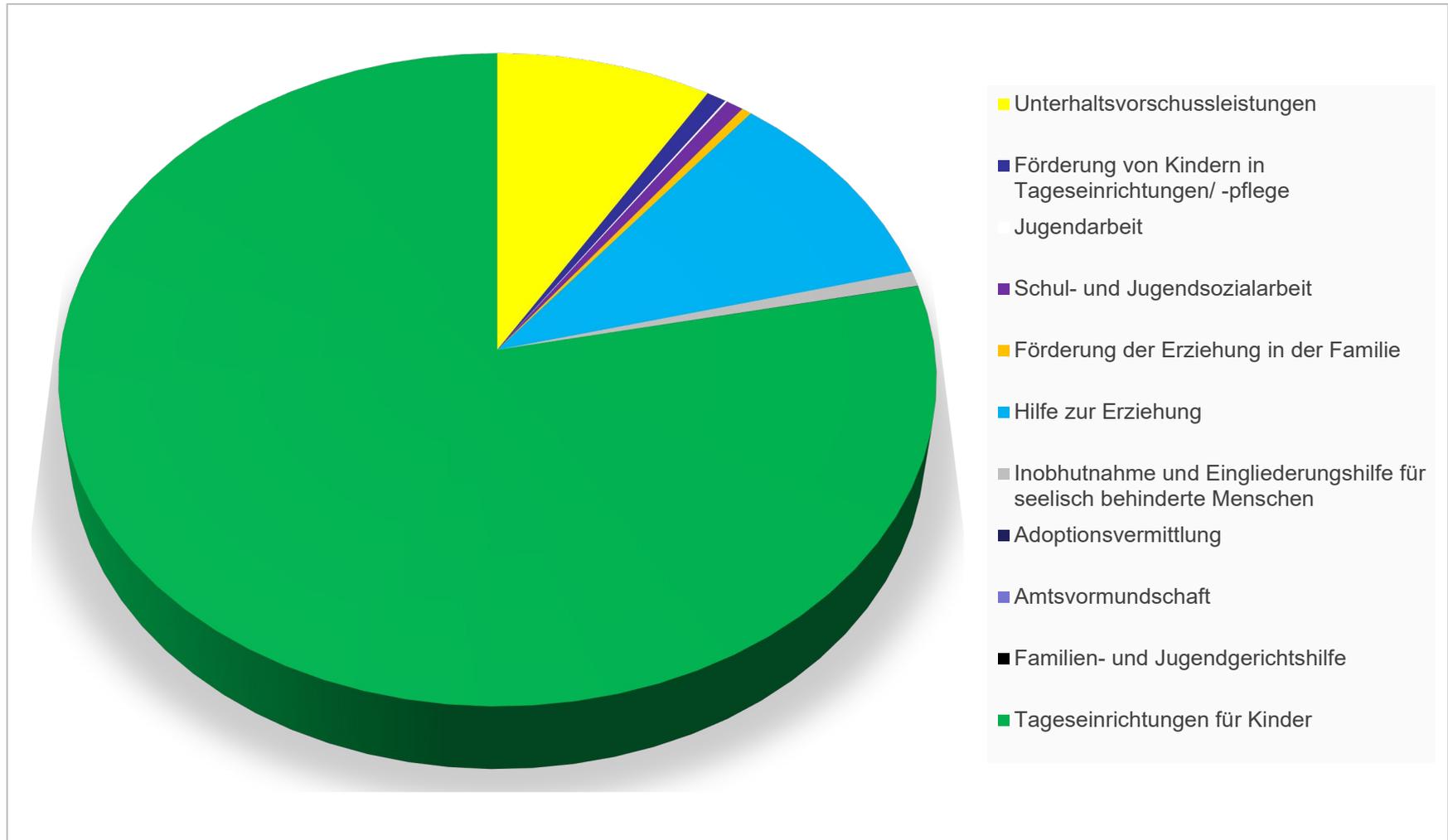


# Jugendhilfehaushalt 2025

# Jugendhilfehaushalt 2025



# Gesamteinnahmen 2025



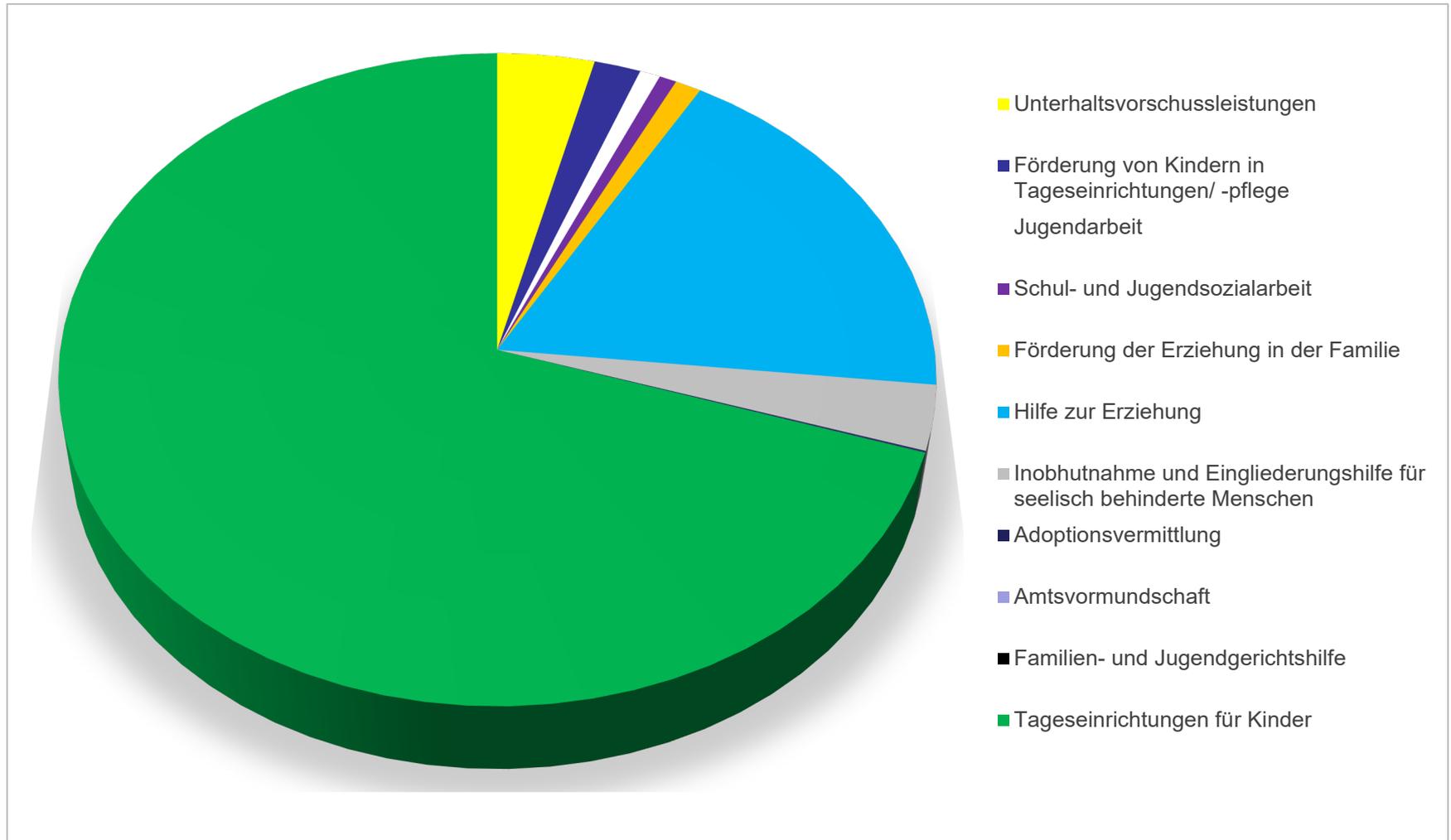
# Jugendhilfehaushalt 2025



## Zusammensetzung der Einnahmen

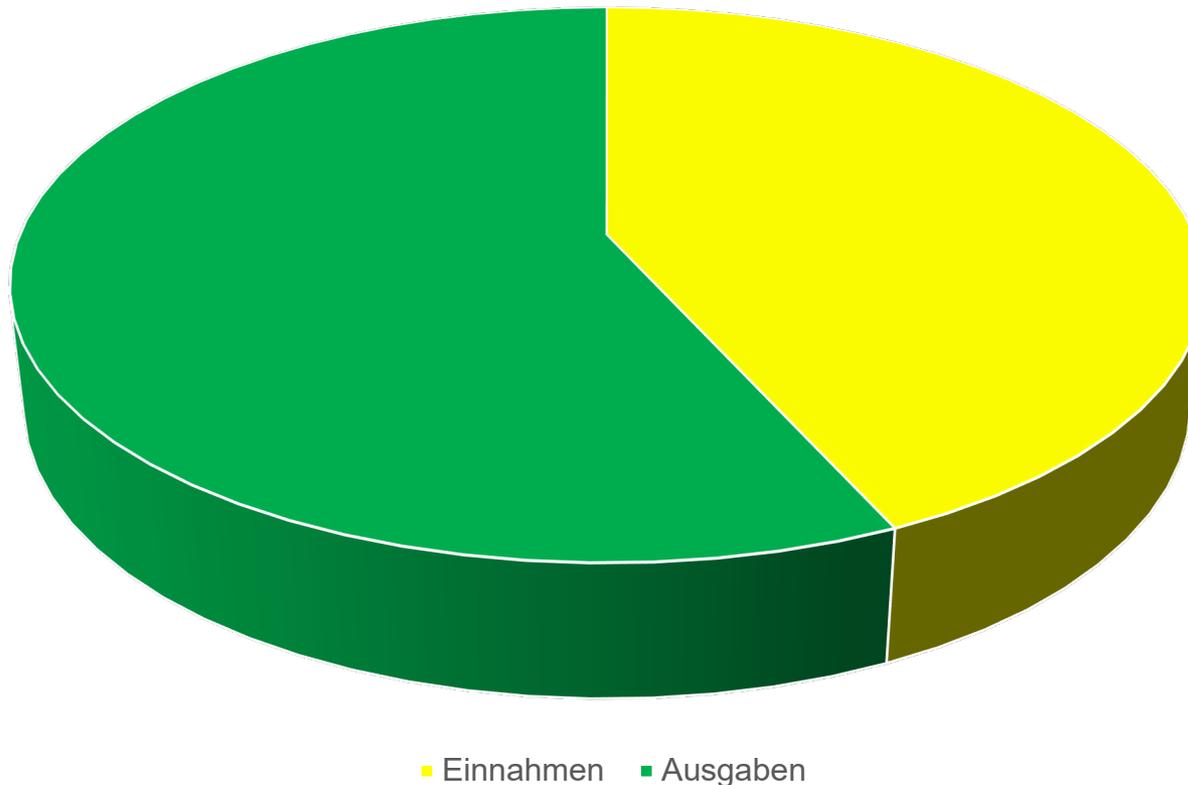


# Gesamtausgaben 2025



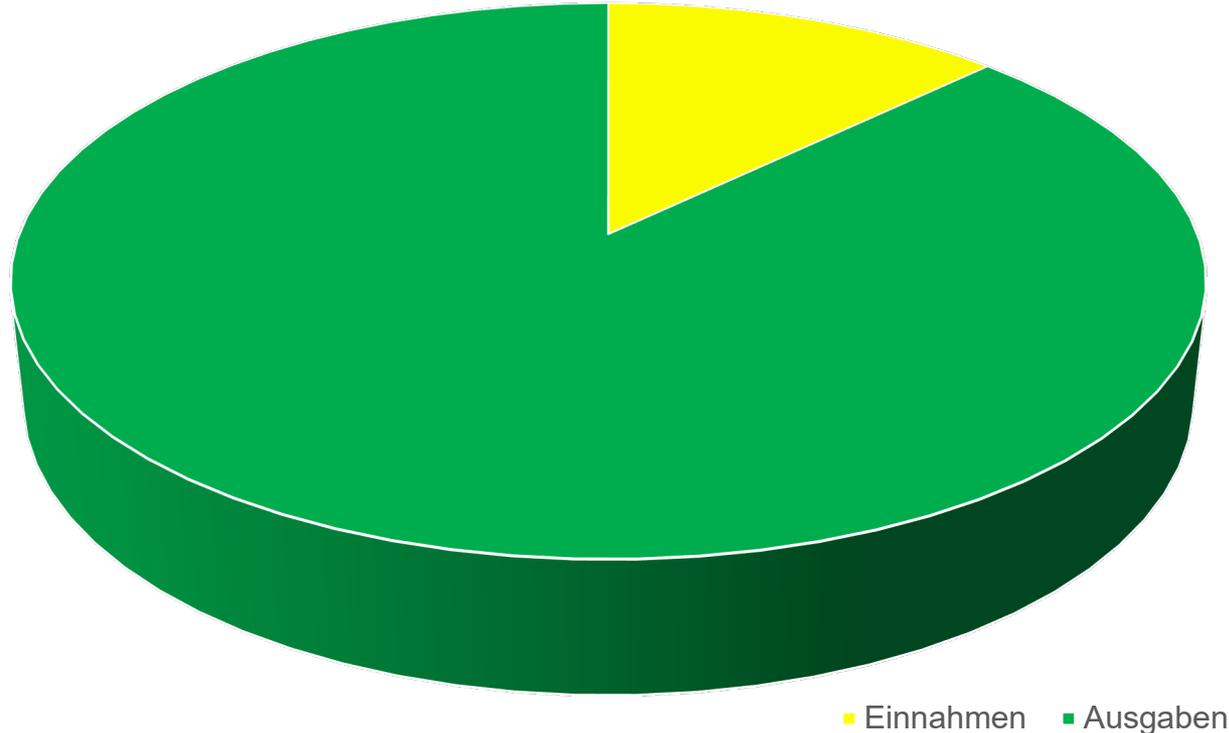
# Unterhaltungsvorschussleistungen

- Unter Berücksichtigung der Fallzahlensteigerung (Stichtag 31.07.2024: 996 Fälle) sowie der aktuellen Ausgaben sollte der Ausgabeansatz um 890.000,00 € erhöht werden und somit 4.840.500,00 € betragen. Unter Berücksichtigung der steigenden Ausgaben sollte der Einnahmeeinsatz auf 3.695.000,00 € angehoben werden.

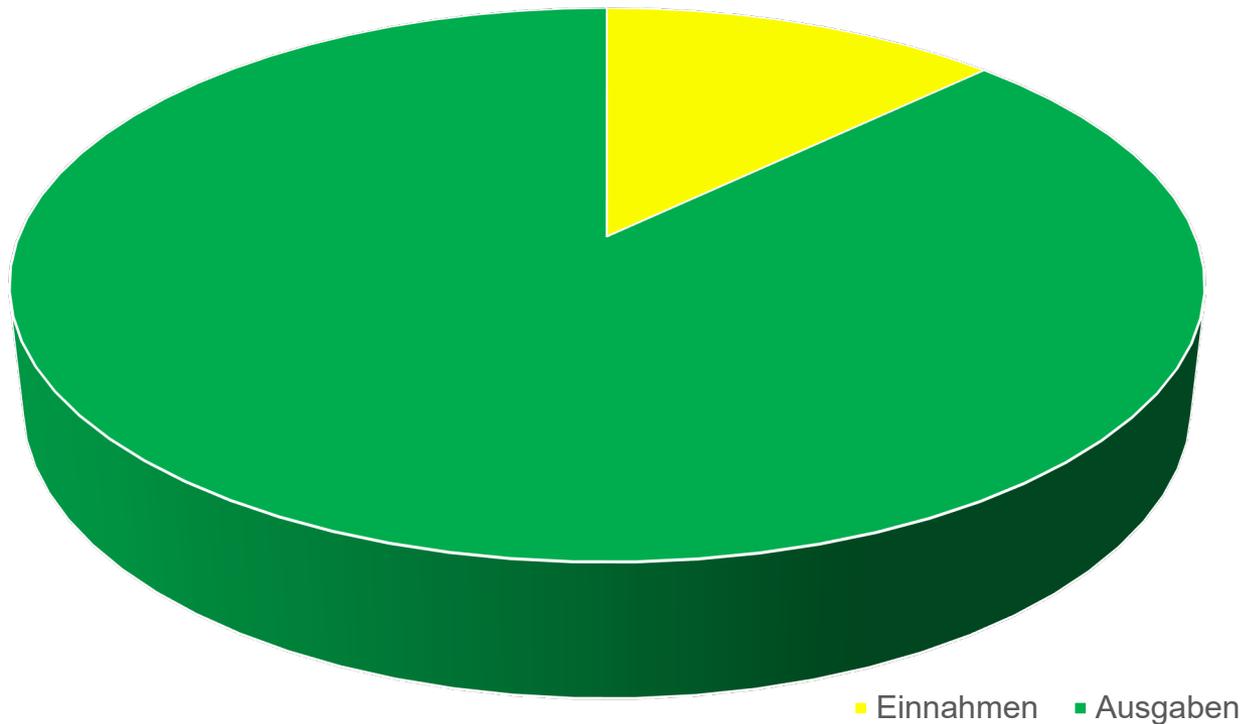


# Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege

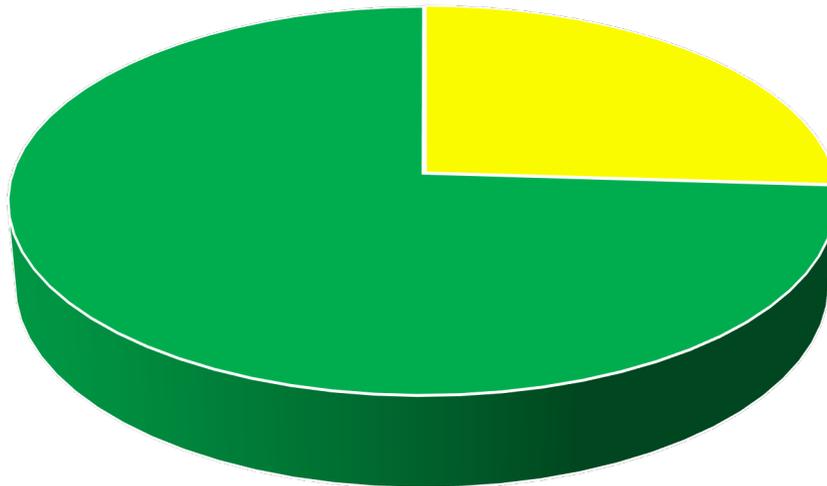
- Die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege als Ergänzung bzw. Alternative zum Angebot der Kindertageseinrichtungen -gerade vor dem Hintergrund der Erfüllung bestehender Rechtsansprüche- ist weiterhin von großer Bedeutung. Hintergrund ist die schwierige Planbarkeit von U2 Plätzen in einem Flächenlandkreis wie Bad Dürkheim. Ausgehend von den aktuellen Ausgaben, der Steigerung der laufenden Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen sowie der Entwicklung der Fallzahlen müssen die Ausgabenansätze für das Jahr 2025 auf insgesamt 2.321.000 € erhöht werden. Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenbeiträgen in Höhe von 340.000 €.



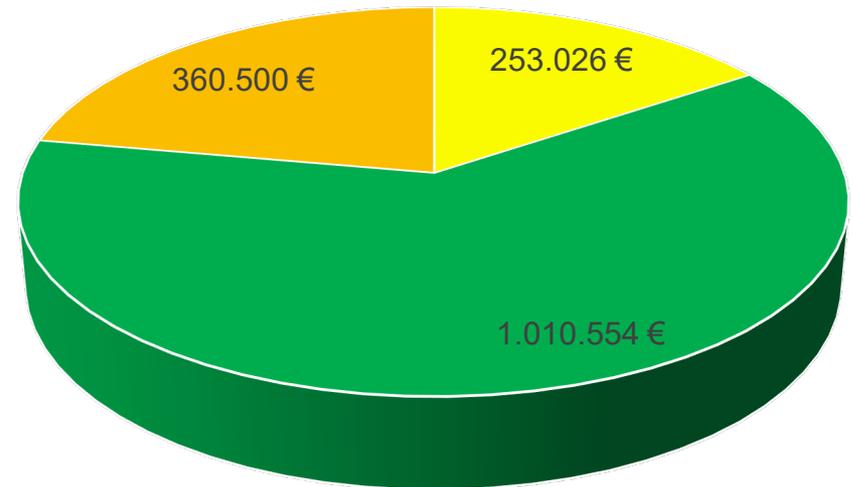
- Im Bereich der Jugendarbeit kann der Ausgabe und Einnahmeansatz des Vorjahres größtenteils für das Jahr 2025 übernommen werden. Hinsichtlich der Leistung Förderung der Jugendarbeit sind die Ansätze des Vorjahres, aufgrund von Tarifsteigerungen für 2025 anzupassen. Demnach sind im Haushaltsjahr 2025 Ausgaben in Höhe von 1.021.850 € zu verzeichnen. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 34.800 €.



- Mit Blick auf das Ganztagsförderungsgesetz und dem damit verbundenen gesetzlichen Anspruch auf eine ganztägige Betreuung erfährt die Schulsozialarbeit eine noch weiter wachsende Bedeutung. Gerade im Bereich der Prävention von Störungen in der sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird mit der Schulsozialarbeit ein wichtiges niedrigschwelliges Angebot vorgehalten. Mit der Schulsozialarbeit können Probleme frühzeitig erkannt und somit ein späteren Bedarf im Bereich der Jugendhilfe verhindert werden. Für das HH-Jahr 2025 werden Ausgaben in Höhe von 861.400 €, sowie mit Einnahmen in Höhe von 302.450 € geplant.



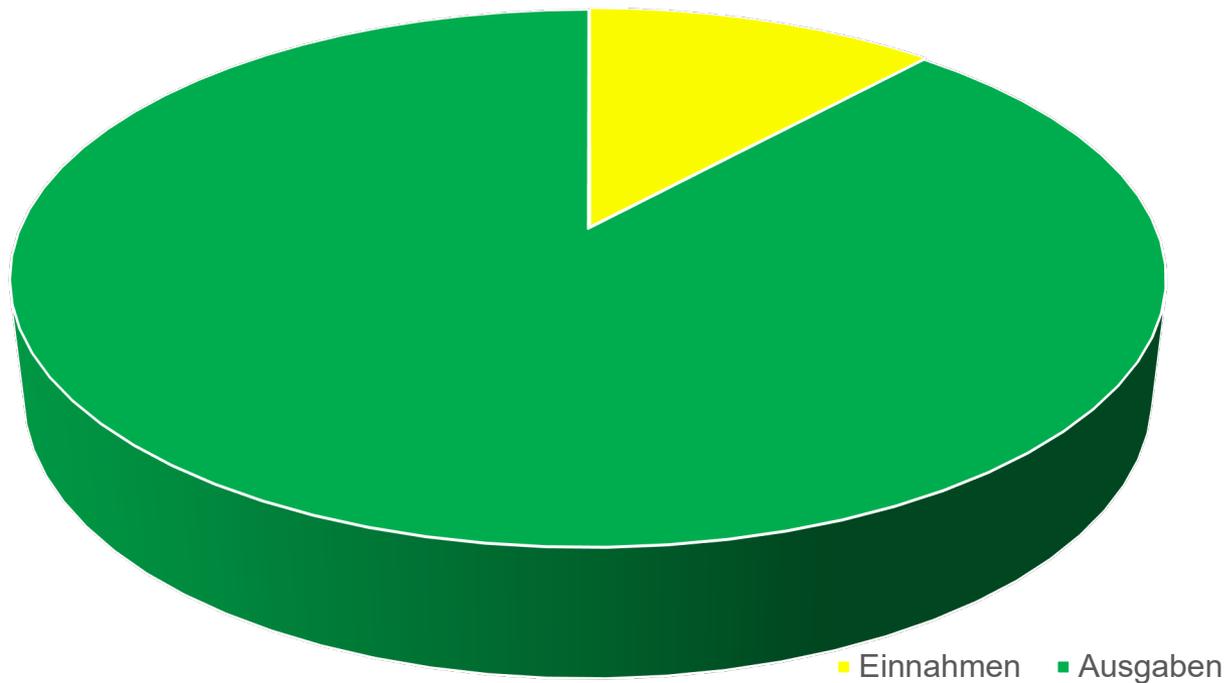
■ Einnahmen ■ Ausgaben



■ Einnahmen SSA ■ Personalausgaben ■ Sachkosten

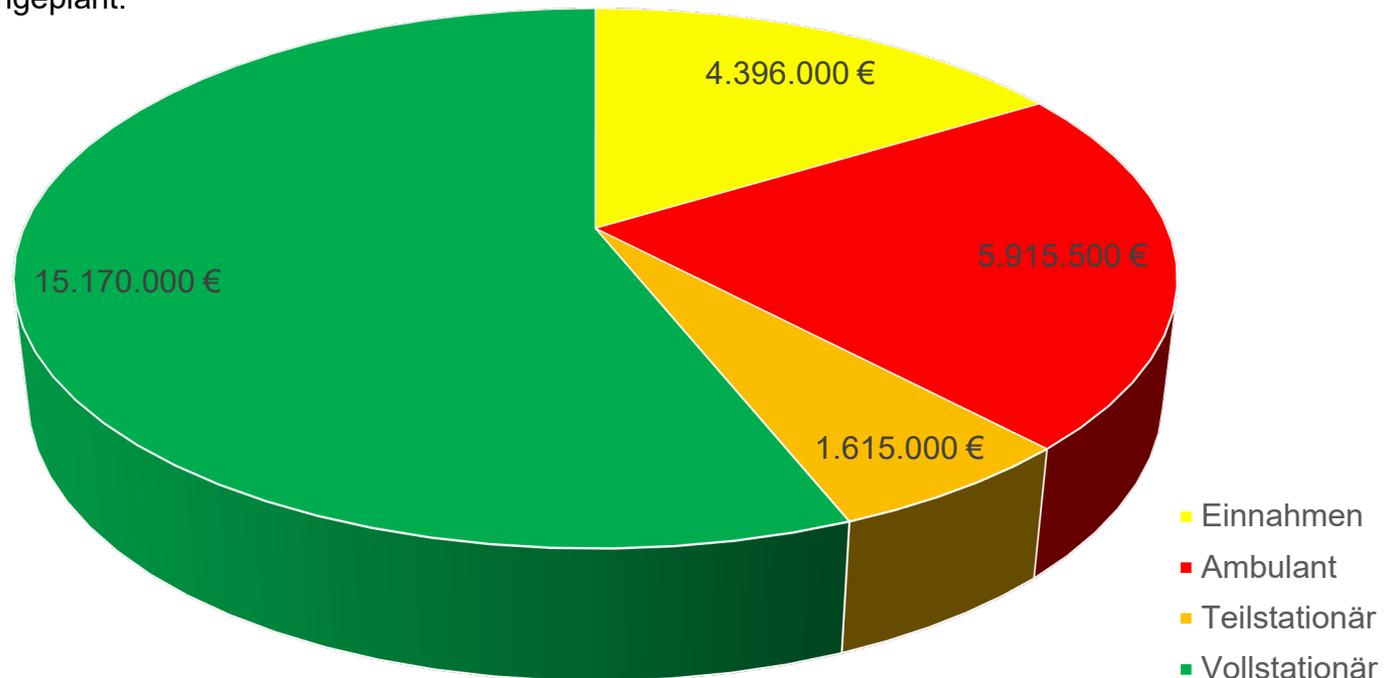
# Förderung der Erziehung in der Familie

- Hierunter fallen der betreute Umgang in konflikthaften Personensorgeverhältnissen, die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen bei Ausfall der Betreuungsperson, die Unterbringung in Mutter/Vater/Kind - Einrichtungen und der präventive Kinderschutz. Ausgaben in Höhe von 1.303.000 € stehen Einnahmen in Höhe von 173.000 € gegenüber.



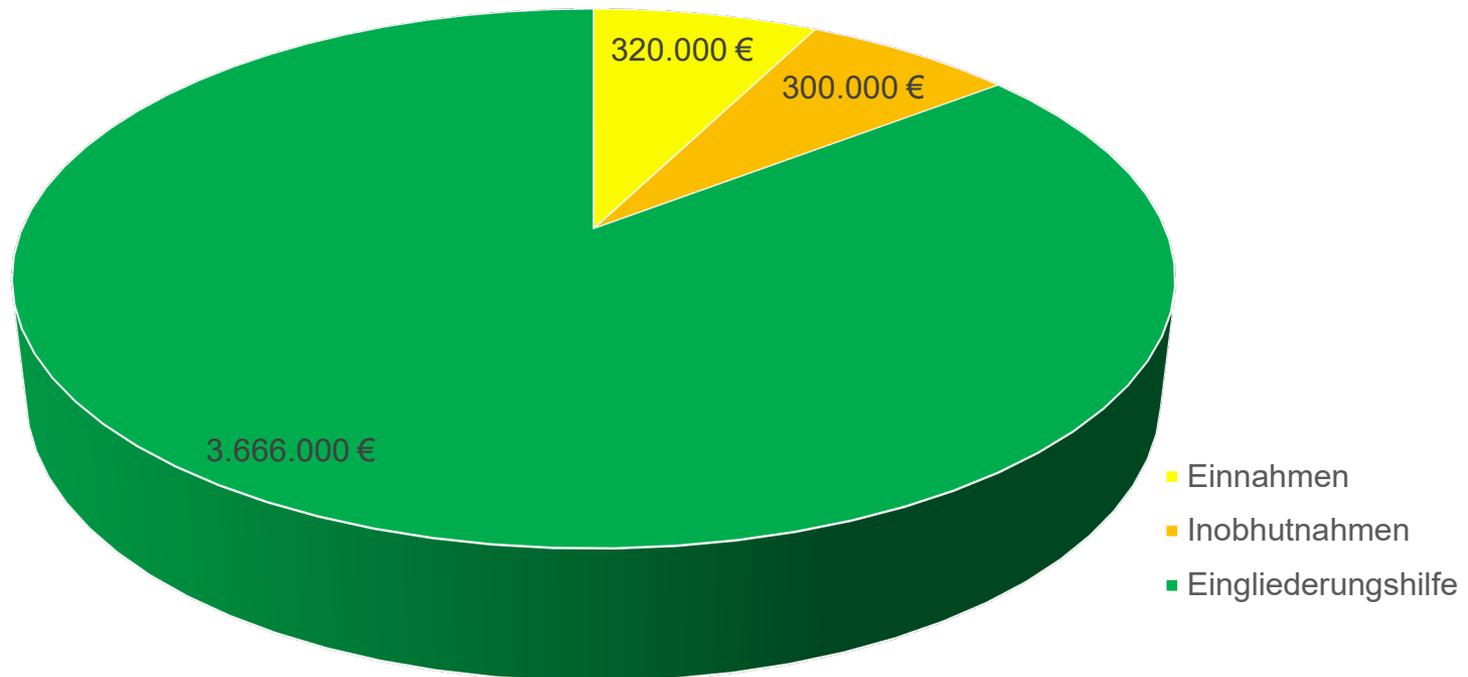
# Hilfe zur Erziehung

- In Familien können vielfältige Alltagsprobleme und Konflikte auftreten. Manche Eltern brauchen für einen gewissen Zeitraum eine intensivere Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder, wenn sie allein nicht zurechtkommen oder alles zu herausfordernd ist. Das Jugendamt vermittelt Unterstützungsmaßnahmen, so genannte Hilfen zur Erziehung, wenn ein Hilfebedarf festgestellt wird. Durch den Einsatz dieser Hilfen soll sichergestellt werden, dass Kinder ausreichend versorgt und gefördert werden. Für junge Volljährige gibt es Hilfen, um selbständig leben zu lernen. Die geplanten Ausgaben für das Jahr 2025 belaufen sich auf 22.700.500 €. Einnahmen sind in Höhe von 4.396.000 € eingeplant.



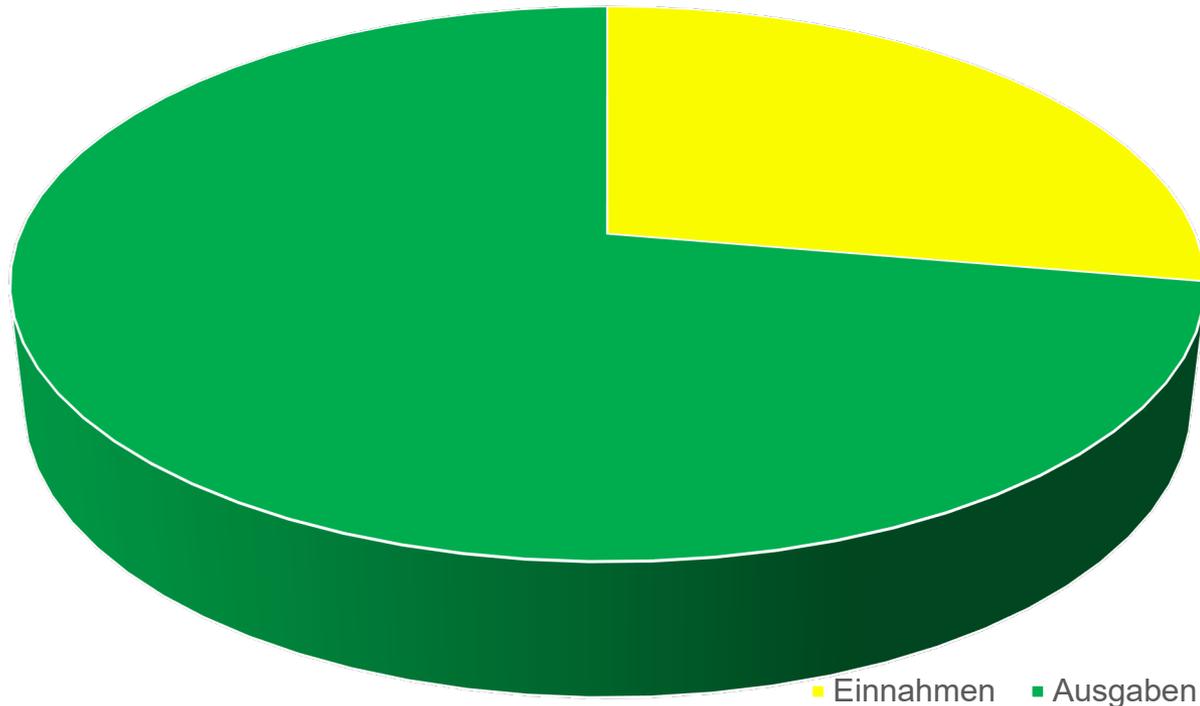
# Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen

- Unter einer Inobhutnahme versteht man eine vorläufige Schutz- und Unterbringungsmaßnahme durch das Jugendamt für Kinder und Jugendliche in einer Notsituation.
- Die Eingliederungshilfe unterstützt Kinder und junge Menschen mit Behinderungen, damit sie ein selbstbestimmtes Leben führen können. Diese Eingliederungshilfe richtet sich an Kinder und Jugendliche mit einer seelischen oder einer drohenden seelischen Behinderung. Eine seelische Behinderung kann zum Beispiel eine Angststörung, Depression, Psychose, Autismus, ADHS oder eine Essstörung sein.
- Die Haushaltsplanung 2025 sieht einen Ausgabenansatz von 3.966.000 € und einen Einnahmeansatz von 320.000 € vor.



# Tageseinrichtungen für Kinder

- Ab dem 01.07.2021 ist das neue Kindertagesstättengesetz (KiTaG) in Kraft getreten. Somit ändern sich die Eckpunkte der Finanzierung in den Einrichtungen erheblich. Zwar erscheint der Zuschuss des Landes auf den ersten Blick höher im Vergleich zu den vorherigen Finanzierungsanteilen, jedoch fallen die besonderen Förderstränge wie der Betreuungsbonus, Beitragsfreiheit, Basis-Sprachförderung weg. Im Hinblick auf die Fördersumme des Landes kann daher gesagt werden, dass durch das KiTaG keine höheren Landesmittel zu erwarten sind. Die Einnahmen seitens des Landes steigen lediglich in Relation zu den Gesamtkosten. Für das Jahr 2025 ergeben sich Ausgaben in Höhe von 86.627.500 €. Einnahmen wurden in Höhe von 33.270.000 € eingeplant.



# Jugendhilfehaushalt 2025

Die Entwicklung der einzelnen Jugendhilfebereiche zeigt die nachfolgende Tabelle:

Produktbezeichnung	Gesamteinnahmen 2024	Gesamtausgaben 2024	Nettoaufwand 2024	Gesamteinnahmen 2025	Gesamtausgaben 2025	Nettoaufwand 2025	Differenz Nettoaufwendungen 2025
3410 Unterhaltsvorschussleistungen	3.230.000,00 €	3.950.500,00 €	720.500,00 €	3.695.000,00 €	4.840.500,00 €	1.145.500,00 €	425.000,00 €
3610 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	340.000,00 €	2.176.000,00 €	1.836.000,00 €	340.000,00 €	2.321.000,00 €	1.981.000,00 €	145.000,00 €
3620 Jugendarbeit	29.400,00 €	958.125,00 €	928.725,00 €	34.800,00 €	1.021.850,00 €	987.050,00 €	58.325,00 €
3631 Schul- und Jugendsozialarbeit	287.300,00 €	774.600,00 €	487.300,00 €	302.450,00 €	861.400,00 €	558.950,00 €	71.650,00 €
3632 Förderung der Erziehung in der Familie	162.400,00 €	1.182.400,00 €	1.020.000,00 €	173.000,00 €	1.303.000,00 €	1.130.000,00 €	110.000,00 €
3633 Hilfe zur Erziehung	4.291.000,00 €	21.268.800,00 €	16.977.800,00 €	4.396.000,00 €	22.700.500,00 €	18.304.500,00 €	1.326.700,00 €
3635 Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	320.000,00 €	3.428.000,00 €	3.108.000,00 €	320.000,00 €	3.966.000,00 €	3.646.000,00 €	538.000,00 €
3636 Adoptionsvermittlung	0,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €
3637 Amtsvormundschaft	0,00 €	14.450,00 €	14.450,00 €	0,00 €	14.150,00 €	14.150,00 €	-300,00 €
3638 Familien u. Jugendgerichtshilfe	5.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
3650 Tageseinrichtungen für Kinder	34.437.400,00 €	72.774.750,00 €	38.337.350,00 €	33.270.000,00 €	86.627.500,00 €	53.357.500,00 €	15.020.150,00 €
insgesamt	43.102.500,00 €	106.617.625,00 €	63.515.125,00 €	42.536.250,00 €	123.745.900,00 €	81.209.650,00 €	17.694.525,00 €

# Jugendhilfehaushalt 2025

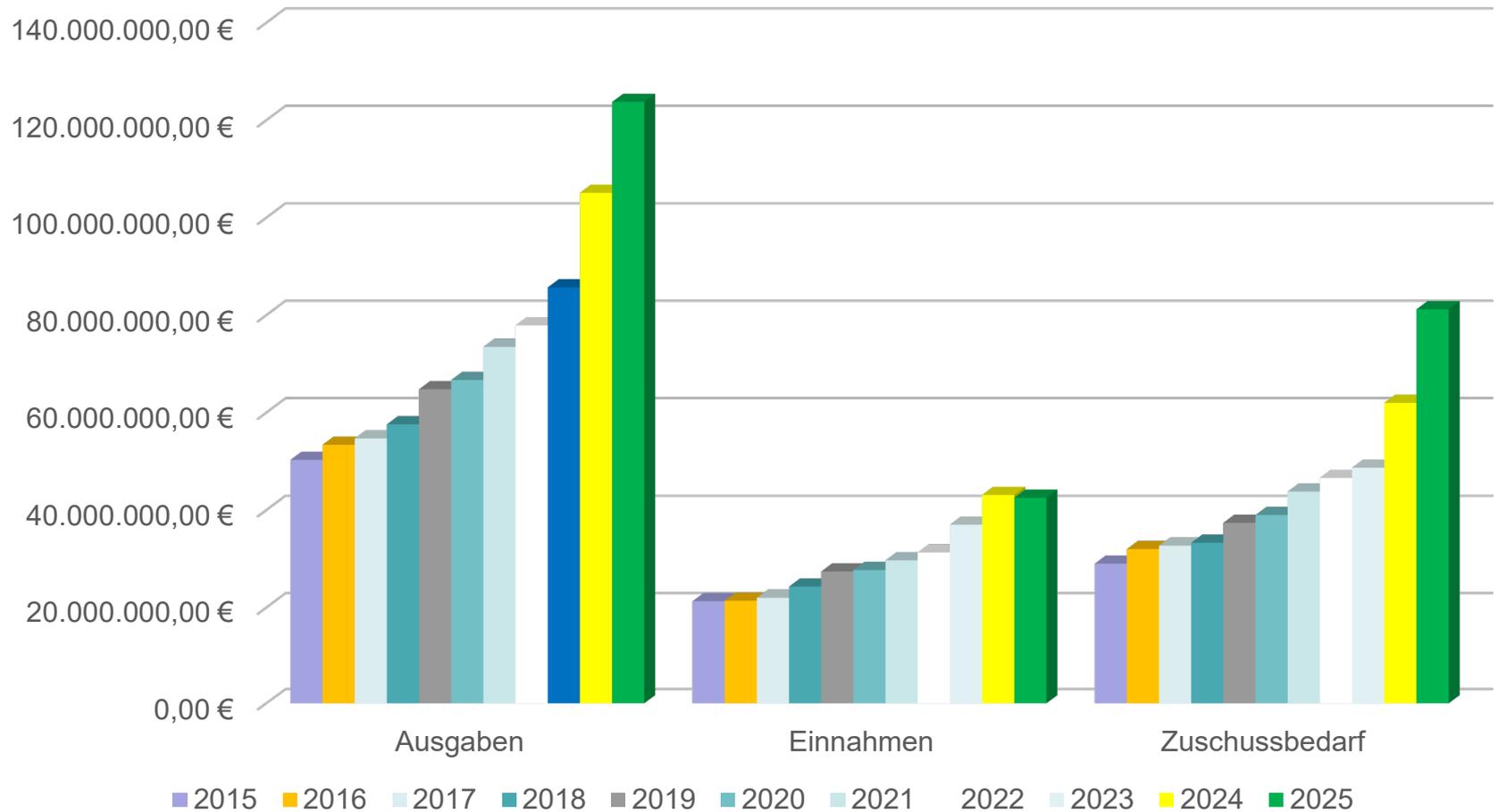
---



- Für die Planung des Investitionshaushalts wurden die zurzeit vorliegenden 16 Anträge auf Kreiszuwendung für Baumaßnahmen im Kita-Bereich zugrunde gelegt.
- Die Gesamtsumme der förderfähigen Kosten der eingereichten Baumaßnahmen beträgt 16.403.695,54 €.
- Der Landkreis Bad Dürkheim ist durch das bekannte OVG-Urteil angehalten sich in der Regel mit 40 % der förderfähigen Kosten an den Projekten zu beteiligen.
- Die Gesamtsumme, der von dem Landkreis Bad Dürkheim bereitzustellenden Fördermittel, beträgt (auf Basis der momentan bekannten Baumaßnahmen) 6.561.478,21 €.
- Davon werden im Haushaltsjahr, auf Grundlage der vorgelegten Bauzeitenpläne, 4.566.754,02 € zur Auszahlung kommen. Dieser Betrag wurde in den Investitionshaushalt 2025 entsprechend eingeplant.

# Jugendhilfehaushalt 2025

## Entwicklung 2015 - 2025



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**